

# **Zusammenarbeit mit Eltern - rechtliche Frage Hessen**

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 10. Februar 2014 21:09**

Dass der Vater das Telefon abnimmt, ist ja schonmal was. Ich finds garnicht so verkehrt, mit dem Jugendamt zu "drohen". Schriftliche Einladung zum Gespräch und ein paar handfeste Punkte, warum du Kindeswohlgefährdung vermutest und um Mithilfe des Jugendamtes bitten würdest, wenn er nicht kommt. (Verweigerung der Förderung behinderter Kinder wäre so ein Punkt- auch wenn das Kind noch nicht behindert ist). Fehlt ab und an das Pausenbrot? schlechte Zähne? plötzliche Änderung im Verhalten? unentschuldigtes Fehlen? Das Jugendamt muss dem zumindest nachgehen.

Und möglicherweise rafft sich der Vater dann auf.

Allerdings das dann mit der SL absprechen.

Unabhängig davon wüsste ich keine Verordnung, die Eltern zum Gespräch mit dem Lehrer zwingt. Nur ein weiterer Punkt in deiner Liste ans Jugendamt.